

Beschluss der Landesmitgliederversammlung
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Landesverband Hamburg
Samstag, 24. Juni 2017, Bürgerhaus Wilhelmsburg

**BESCHLUSS SATZUNGSÄNDERUNGEN:
ANTRAGSSCHLUSS DES LANDESAUSSCHUSSES**

§ 9 der Satzung zum Landesausschuss wird um folgenden Absatz ergänzt:

(5) Die Antragsfrist für eigenständige Anträge endet 7 Tage vor dem Landesausschuss. Die Versammlung kann die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen beschließen, welche sich auf Ereignisse beziehen, die nach der ordentlichen Antragsfrist eintreten.